

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe

**Qualitätskriterien
und Standards**

**2. Auflage
2023**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Seite 4

01 Begriffsverständnis Seite 6

- 1.1 Rechtsextremismus
- 1.2 Religiös begründeter Extremismus
- 1.3 Primäre (universelle) Prävention
- 1.4 Sekundäre (selektive) Prävention
- 1.5 Tertiäre (indizierte) Prävention

02 Zielgruppen Seite 12

- 2.1 Inhaftierte und Proband*innen der Straffälligenhilfe
- 2.2 Mitarbeiter*innen der Fachdienste und des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie Fachkräfte der Straffälligenhilfe im Kontext Resozialisierung

03 Angebote Seite 14

- 3.1 Distanzierungsberatung für Inhaftierte und Proband*innen im Einzelkontext
 - 3.1.1 Prozessschritte für den Ablauf einer Distanzierungsberatung
- 3.2 Angebote für Inhaftierte im Gruppenkontext
 - 3.2.1 Prozessschritte für den Ablauf eines Gruppenangebots
- 3.3 Fortbildungen für Fachkräfte im Kontext Justizvollzug und Straffälligenhilfe
- 3.4 Coachings für Fachkräfte im Kontext Justizvollzug und Straffälligenhilfe
 - 3.4.1 Prozessschritte für den Ablauf eines Coachings für Fachkräfte
- 3.5 Organisationsberatung

04 Methoden Seite 22

05 Prämissen der Projektumsetzung Seite 24

- 5.1 Trägerqualität
- 5.2 Werte und Menschenbild
- 5.3 Selbstverständnis und Haltung der Berater*innen
- 5.4 Ausstattung
- 5.5 Vernetzung
- 5.6 Datenschutz
- 5.7 Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Mitglieder Seite 30

Impressum Seite 34

Einleitung

Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe ist ein Netzwerk von aktuell rund 30 zivilgesellschaftlichen Trägern, die in Justizvollzug und Straffälligenhilfe Angebote der Demokratieförderung sowie Extremismusprävention und Distanzierungsberatung umsetzen. Die Mitglieder arbeiten gleichberechtigt und partizipativ mit dem Ziel, die angewandten Ansätze und Methoden kontinuierlich weiter zu professionalisieren, die Vernetzung mit angrenzenden zivilgesellschaftlichen Trägern sowie staatlichen Regelstrukturen zu stärken und mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit eine verbesserte Wahrnehmung der zivilgesellschaftlichen Expertise im Arbeitsfeld zu erreichen.

Arbeit in geschlossenen Systemen, wie dem Justizvollzug, ist eine Besonderheit, die Auswirkungen auf die Gestaltung von zivilgesellschaftlichen Angeboten der Extremismusprävention und Distanzierungsberatung hat. So entsteht ein Spannungsfeld zwischen Vertrauen – als Basis einer belastbaren Beziehung zwischen Berater*innen bzw. Trainer*innen und an den Maßnahmen teilnehmenden Inhaftierten – und Sicherheit, die das Leben im Haftalltag prägt und charakterisiert. Die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit werden maßgeblich von einem hierarchischen Verhältnis beeinflusst, das wiederum eine hohe Flexibilität der Pädagog*innen erfordert. Kompetentes Handeln ist zudem gefragt, wenn es darum geht, Kooperationsbereitschaft unter den beteiligten Akteur*innen in der Haftanstalt herzustellen. Denn nicht selten wird die Etablierung von Maßnahmen der Extremismusprävention und Distanzierungsberatung mit einem Problemeingeständnis gleichgesetzt. Ähnliches gilt für den pädagogischen Anspruch der freiwilligen Teilnahme an Maßnahmen, wenn eine Distanzierungsberatung als Weisung angeordnet wird. Hier ist es Aufgabe der Berater*innen, die innere Motivation zur Veränderung bei den Klient*innen zu wecken, zu unterstützen und zu stärken. Dies erfordert Kompetenz und Erfahrung im Umgang mit herausfordernden und mehrfach belasteten Menschen. Es herrscht oft Misstrauen gegenüber Mitarbeiter*innen des Vollzuges, weil sie als Teil des „Systems“ wahrgenommen werden. Den Mitarbeitenden zivilgesellschaftlicher Träger kommt

deshalb eine besondere Rolle zu, weil sie in der Lage sind, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die für viele anstaltsinterne Angebote kaum oder nur schwer zu erreichen sind.

Der pädagogische Auftrag aller Mitglieder der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* wird von einem demokratischen Selbstverständnis geleitet, dessen Basis die allgemeine Erklärung der Menschenrechte darstellt. Im Fokus der Arbeit stehen der Mensch und seine Lebenswelt. Ein systemischer Blick ist für die Unterstützung von Menschen inner- wie außerhalb der Haft unerlässlich. Die Werte Diversitätskompetenz, Vielfaltgestaltung, Gendersensibilität, Überparteilichkeit sowie die Ressourcenorientierung sind weitere Bausteine, die sich auch in der Haltung der Mitglieder und in der Trägerqualität widerspiegeln.

Die *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* wurde 2017 mit Start der Fördersäule J „Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) gegründet. Die Projektträger setzen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesjustizministerien und den Landes-Demokratiezentren Angebote der primären, sekundären und tertiären Prävention für inhaftierte (jugendliche) Straftäter*innen und Proband*innen der Straffälligenhilfe um. Die Maßnahmen adressieren je nach Bundesland unterschiedliche Phänomenbereiche, schwerpunktmäßig jedoch Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus, und umfassen auch die Qualifizierung und Fortbildung von Fachpersonal des Strafvollzuges und der Straffälligenhilfe im Umgang mit radikalisierten und radikalierungsgefährdeten Menschen. Rassismuskritische Organisationsberatung rundet das Angebot der Mitglieder ab.

Im Jahr 2021 veröffentlichten die in der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* organisierten Projektträger gemeinsame Qualitätskriterien und Standards – und setzten damit einen wichtigen Meilenstein bei der weiteren Professionalisierung und Verstetigung des Arbeitsbereichs. 2022 wurde die Mitgliederstruktur der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* um Träger und Projekte außerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erweitert. Heute ist die *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* zu einem dynamischen Netzwerk von rund 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen gewachsen.

Die „Qualitätskriterien und Standards“ behalten auch in ihrer zweiten Auflage ihre Gültigkeit. Neumitglieder der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* profitieren fachlich von der im Netzwerk entstandenen Expertise der Träger. In regelmäßigen Austauschformaten werden Kooperationen gestärkt, innovative Maßnahmen geteilt und die dauerhaft erforderliche Reflexion der gemeinsamen Arbeit befördert und damit die Professionalisierung aller im Themenfeld tätigen Träger vorangebracht. Die „Qualitätskriterien und Standards“ werden dabei laufend auf ihre Aktualität und Wirkung geprüft sowie inhaltlich und methodisch weiterentwickelt.

01 Begriffsverständnis

1.1 Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen. Dabei fließen antidemokratische Einstellungsmuster, bspw. Ungleichwertigkeitsvorstellungen bzw. -überzeugungen und -verhaltensweisen, die in Gewalt münden, ineinander. Dies schließt die Akzeptanz fremdausgeführter Gewalt ein. Zur Ideologie gehören verschiedene Fragmente, die je nach Person(-enkreis) in unterschiedlicher Ausprägung in Erscheinung treten: U. a. Nationalismus, Ethnozentrismus, Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Totalitarismus, Sexismus, Chauvinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Etabliertenvorrechte, Abwertung von Menschengruppen. Dadurch bildet Rechtsextremismus einen radikalen Kontrapunkt zu den Menschenrechten. Rechtsextreme Akteur*innen bewegen sich u. a. in Szenen mit Neonazis, Reichsbürger*innen, Verschwörungsideolog*innen, Rechtspolulist*innen oder Vertreter*innen der Neuen Rechten.

1.2 Religiös begründeter Extremismus

Religiös begründeter Extremismus ist eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen einer Religion die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben. Der Schwerpunkt der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* liegt dabei auf dem Bereich des islamistischen Extremismus. Der ideologische Ursprung der gemeinten Bewegung liegt in inner-islamischen Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die organisatorische Wurzel ist in der 1928 in Ägypten gegründeten „Muslimbruderschaft“ zu sehen. Allen späteren Strömungen war und ist die Absicht eigen, den Islam nicht nur zur verbindlichen Leitlinie für das individuelle, sondern auch für das gesellschaftliche Leben zu machen. Dies bedeutet: Religion und Staat sollen nicht mehr getrennt und der Islam institutionell verankert sein. Damit einher geht die Ablehnung der Prinzipien von Individualität, Menschenrechten, Pluralismus, Säkularität und Volkssouveränität.

1.3 Primäre (universelle) Prävention

Primäre Prävention im Arbeitskontext Justizvollzug und Straffälligenhilfe (SFH) bedeutet die Stärkung von Inhaftierten und Proband*innen gegenüber Ansprachen und Haltungen aus dem extremistischen Milieu durch Angebote der politischen Bildung und/oder Menschenrechts- bzw. Demokratiebildung. Die Stärkung und Auseinandersetzung mit der eigenen Identität sowie die Anerkennung und Tolerierung unterschiedlicher Lebenswelten (Ambiguitätstoleranz) sind ebenfalls erprobte Mittel im Feld. Die methodischen Ausrichtungen arbeiten mit dem Ziel, demokratische Werte zu vermitteln und zu festigen sowie soziale Kompetenzen zu stärken.

Weiterhin richten sich Angebote der Primärprävention auch an das Fachpersonal im Kontext Resozialisierung. Parallel zur Angebotsgestaltung für Inhaftierte und Proband*innen verfolgt dieses Vorgehen das Ziel, die vorhandene Regelstruktur im Umgang mit und der Vermeidung von Radikalisierung zu unterstützen. Ihre inhaltliche Ausgestaltung wird als Prozess des Erkenntnisgewinns verstanden und umfasst:

- Formate der Wissensvermittlung (z. B. zur regionalen Ideologie bzw. zu einzelnen Ideologiefragmenten, Symbolik der Szenen, Regionalen Strukturen, Besonderheiten der Jugendphase, Chancen von Diversität)
- Beratungssituationen zu spezifischen Themen (z. B. zur Klärung eines professionellen Rollenverständnisses, zur Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung; zur Sensibilisierung gegenüber und Anerkennung von verschiedenen Lebenswelten der Inhaftierten und Proband*innen)

1.4 Sekundäre (selektive) Prävention

Sekundärprävention im Kontext Strafvollzug und Straffälligenhilfe setzt bei bereits ideologieaffinen Einstellungsmustern an. Entsprechende Angebote tragen dazu bei, Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und professionell darauf zu reagieren. Dazu gehören Maßnahmen, in denen die Klient*innen begleitet und unterstützt werden, sich kritisch mit menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Ideologien auseinanderzusetzen, um neue und offene Denk- und Handlungsräume zu erschließen. Die Klient*innen werden gestärkt gegenüber manipulativen Faktoren, um eine eigene Zukunft zu gestalten, in der sie weder sich noch andere schädigen. Diesem Verständnis entsprechend beginnt hier die Distanzierungsarbeit sowie die Arbeit mit den sozialen Bezugssystemen der Klient*innen. Hierbei geht es vor allem um die Stärkung von an demokratischen Werten orientierten Unterstützungsstrukturen.

Die Maßnahmen können von folgenden Personengruppen in Anspruch genommen werden:

Zielgruppe	Inhaftierte bzw. Proband*innen und deren Angehörige/Umfeld	Bedienstete und Fachpersonal aus JVA und SFH
	Phänomenaffine Menschen ohne geschlossenes Weltbild	Freiwillige oder verpflichtende Teilnahme
Inhalt	Angebote der primären Prävention, erweitert mit ideologiebezogenen Elementen im Gruppen- oder Einzelsetting	<ul style="list-style-type: none"> ● Bedarfsorientierte Angebote, z. B. kollegiale Fallberatungen ● Strategien gegen co-radikalisierende Haltungen ● Fortbildungen zu phänomenspezifischen Inhalten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Herstellen einer Eigenmotivation ● Aktive Mitarbeit ● Aufbau einer tragfähigen Diskussionskultur ● Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien ● Empathiestärkung ● Selbstwirksamkeitserfahrung ● Förderung der Veränderungsbereitschaft ● Kritische Selbstreflexion ● Ambiguitätstoleranz 	<ul style="list-style-type: none"> ● Sensibilisierung ● Förderung eines Problembewusstseins ● Befähigung zum Erkennen von Radikalisierungsprozessen ● Übertragung des Gelernten auf den Berufsalltag
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ● Punktuelle, anlassbezogene Gespräche ● 1-2 täglich ● Veranstaltungsreihen ● Langfristige Maßnahmen 	

1.5 Tertiäre (indizierte) Prävention

Deradikalisierung ist ein ordnungspolitischer Begriff. Die Mitglieder der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* verwenden ihn in ihren Arbeitszusammenhängen sehr selektiv. Sie beschreiben ihre Arbeit vielmehr als Prozess, innerhalb dessen Menschen begleitet und unterstützt werden, sich neue und offene Denkräume zu erschließen. Sie bieten *Distanzierungsberatung* an, auf persönlicher und inhaltlicher Ebene, damit Klient*innen sich von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Ideologien schrittweise lösen können. Es geht darum, ideologisierte Einstellungsmuster als Rechtfertigung von Gewaltmotiven zu erkennen und sich mit Hilfe einer umfassenden sozialpädagogischen und z. T. -psychologischen Integrationsarbeit¹ davon zu distanzieren. Im Ergebnis können die Menschen, gestärkt gegenüber manipulativen Faktoren, eine eigene Zukunft gestalten, in der sie weder sich noch andere schädigen.

Angebote der tertiären Prävention zielen auf das Auslösen, Unterstützen und Begleiten von Distanzierungsprozessen bei Personen mit Anschluss an extremistische Szenen und geschlossenem Weltbild. Die angewandten Methoden orientieren sich am Radikalisierungsgrad der Inhaftierten bzw. Proband*innen und sind abhängig von ihrer Rolle in der Szene, von kognitiven Fähigkeiten sowie von der Einstellung zu Gewalt. Angesprochen werden Ausstiegswillige sowie radikalisierte Personen, die noch keinen expliziten Ausstiegswunsch geäußert haben. Auch Angehörige und das Umfeld können von den Angeboten profitieren. Angebote zur prozesshaften Distanzierung werden derart angelegt, dass sie bei den Klient*innen folgende Veränderungen auslösen:

- Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols
- Akzeptanz von Gleichheit, Vielfalt und Menschenrechten
- Änderung des Sprachgebrauchs
- Ambiguitätstoleranz
- Distanzierung von destruktiven Handlungsweisen
- Wahrnehmung alternativer Handlungsmöglichkeiten
- Keine Eigen- und Fremdgefährdung
- Ausbleiben einer erneuten Inhaftierung

Deradikalisierung ist ein ordnungspolitischer Begriff. Die Mitglieder der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe verwenden ihn in ihren Arbeitszusammenhängen sehr selektiv. Sie beschreiben ihre Arbeit vielmehr als Prozess, innerhalb dessen Menschen begleitet und unterstützt werden, sich neue und offene Denkräume zu erschließen.

¹ Psychotherapie: Wenn ein Träger über entsprechend approbiertes Personal verfügt, können auch psychotherapeutische Maßnahmen angeboten werden.

02 Zielgruppen

2.1 Inhaftierte und Proband*innen der Straffälligenhilfe

Die Angebote orientieren sich an der Lebenswelt und dem individuellen Entwicklungsstand der Klient*innen. Im besonderen Fokus stehen dabei Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund der altersbedingten Herausforderungen besonders anfällig für radikale Ideologien sind.

Inhaftierte und Proband*innen der Straffälligenhilfe sind häufig Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Ein Verweis an weitere Unterstützungssysteme kann hilfreich sein. Die Integration in Schule, Ausbildung oder Arbeit kann stabilisierend wirken.

2.2 Mitarbeiter*innen der Fachdienste und des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie Fachkräfte der Straffälligenhilfe im Kontext Resozialisierung

Angebotsempfänger*innen sind Mitarbeiter*innen der Fachdienste, des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie Fachkräfte der Straffälligenhilfe im Kontext Resozialisierung. Sie können Fortbildungen, Coachings und Organisationsberatung für sich in Anspruch nehmen. Die Inhalte beziehen sich je nach Bedarf auf die Phänomenbereiche Rechtsextremismus oder religiös begründeter Extremismus.

Idealerweise können die Angehörigen dieser Zielgruppe auch als Multiplikator*innen gewonnen werden.

03 Angebote

3.1 Distanzierungs- beratung für Inhaftierte und Proband*innen im Einzelkontext

Die Distanzierungsberatung beginnt mit einer Auftragsklärung. Der*die Klient*in wird als Auftraggeber*in verstanden, der*die Ziele und Bedarfe formuliert, anhand derer sich die Beratung orientiert und die im Beratungsprozess immer wieder überprüft und ggf. neu ausgerichtet werden. In diesem Rahmen fügen sich „eigene“ (professionelle) Aufträge und Aufträge von außen mit ein. Die Klärung der Auftragslage erfolgt prozesshaft und individuell.

Über die Inhalte des Beratungsgesprächs herrscht Vertraulichkeit. Diese ist essentiell für eine tragfähige Arbeitsbeziehung. Aus diesem Grund werden gegenüber Dritten keine Prognosen/Gefahreinschätzungen vorgenommen. Möglich ist lediglich eine allgemeine Beschreibung des Beratungsverlaufes.

Die Distanzierungsberatung erfolgt nicht unter Einbezug sicherheitsbehördlicher Perspektiven, noch wird sie derart konzipiert, dass Aufgaben von Sicherheitsbehörden erfüllt werden.

Die Beratungen finden i. d. R. unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips statt, d. h. die Berater*innen arbeiten als festes Tandem.

Obligatorische Bestandteile der Beratungsarbeit sind begleitende Inter- und Supervisionen.

3.1.1 Prozessschritte für den Ablauf einer Distanzierungs- beratung

Der Prozess zur Durchführung einer Distanzierungsberatung unterteilt sich in fünf Phasen: Auftragsklärung, Kontaktaufnahme zum*zur Klient*in, Anamnese, Arbeitsphase und Abschluss.

1

Auftragsklärung

Zunächst erfolgt die Kontaktaufnahme mit der anfragenden Institution (JVA, Träger der Straffälligenhilfe). Dies dient der Auftragsklärung, dem Erwartungsmanagement und der Absprache zu organisatorischen Rahmenbedingungen.

2

Kontaktaufnahme zum*zur Klient*in

Im Rahmen eines Kennenlerngesprächs wird dem*der Klient*in ein Beratungsangebot unterbreitet. In diesem Gespräch werden allgemeine Informationen zur Rahmung der Beratung und zu möglichen Inhalten vermittelt. Es dient zudem dem Vertrauensaufbau. Ein Arbeitsbündnis ist dann geschlossen, wenn ein beiderseitiges Einverständnis zur gemeinsamen Zusammenarbeit vereinbart wurde.

3

Anamnese

Die Anamnese dient der Bestandsaufnahme und der Bedarfsabklärung. Es werden Ziele formuliert, an denen sich die Distanzierungsberatung orientiert und die im Beratungsprozess immer wieder überprüft und ggf. neu ausgerichtet werden.

4

Arbeitsphase

Während der Arbeitsphase werden formulierte Ziele, Bedarfe und Themen des*der Klient*in zentriert. Aktuelle Krisen und Herausforderungen haben allerdings Vorrang. Individuelle Zielstellungen und mögliche Hypothesen zur Entwicklung des*der Klient*in, die während der Anamnese geäußert wurden, bleiben Orientierungspunkte im Beratungsverlauf. Vertraulichkeit und Transparenz werden als Grundvoraussetzungen für eine produktive Arbeitsbeziehung verstanden.

5

Abschluss

Der Verlauf der Distanzierungsberatung wird gegenseitig resümiert. Die Entwicklung des*der Klient*in wird im Rahmen des Beratungsprozesses eingeschätzt. gleichermaßen kann der*die Klient*in die gemeinsamen Sitzungen bewerten. Ob sich ein Folgeauftrag im Sinne eines Übergangsmagements während oder eines Stabilisierungscoachings nach der Inhaftierung anschließt, wird fallbezogen entschieden. Andernfalls erfolgt ein Abschied mit Option auf die Möglichkeit, Kontakt zu halten (insbesondere im Krisenfall).

3.2 Angebote für Inhaftierte im Gruppenkontext

Gruppenangebote sind grundsätzlich Bestandteile der primären und sekundären Prävention. Sie können als Freizeitangebot (freiwillig) oder im Rahmen des Vollzugsplans (verpflichtend) umgesetzt werden. Angesprochen werden Inhaftierte bzw. Proband*innen.

Gruppenangebote werden in Zweier-Teams umgesetzt.

Die Gruppengröße umfasst i. d. R. 6-10 Teilnehmer*innen, deren Eignung idealerweise innerhalb eines Auswahlverfahrens eruiert wird. Das Alter der Teilnehmenden ist abhängig von der Vollzugsart (Jugend/Heranwachsende/Erwachsene).

Zur Verfügung stehen sollte ein geschützter Raum für den offenen Austausch. An der Durchführung sind nur so viele Personen zu beteiligen, wie es den Erfordernissen der Gruppenkonstellation angemessen erscheint. Dies können neben den hauptverantwortlich durchführenden Fachkräften des Trägers, Schlüsselpersonen in den Anstalten, spezialisierte Honorarkräfte oder Fachkräfte der sozialen, pädagogischen, psychologischen Fachdienste sein. Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes sind nur in Einzelfällen zu beteiligen, wenn es die Sicherheitslage unbedingt erfordert.

Durchführungszeitraum und -frequenz richten sich nach den Tagesabläufen der Inhaftierten bzw. nach den Möglichkeiten der Anstalten sowie nach den Rahmenbedingungen der Berater*innen.

Dokumentation: Wenn nötig, werden Entwicklungsberichte und/oder Verlaufsprotokolle angefertigt. Sie enthalten keine individuellen Prognosen oder Diagnosen. Sie dienen dem internen Gebrauch bzw. können in Absprache mit den Teilnehmenden auch den Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Über den Inhalt der Berichte herrscht bei allen Beteiligten Transparenz.

3.2.1 Prozessschritte für den Ablauf eines Gruppenangebots

Der Prozess zur Durchführung eines Gruppenangebotes unterteilt sich in vier Phasen: Auftragsdefinition, Auswahl der Teilnehmenden, Arbeit in der Gruppe und Abschluss.

1

Auftragsdefinition

Vor Beginn eines konkreten Gruppenangebotes steht die Klärung organisatorischer Fragen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist der Kontaktaufbau und die Kontaktpflege mit den jeweiligen Justizvollzugsanstalten. In dieser Phase werden Bedarfe abgeklärt, die Zielgruppe und die Rahmung der Gruppenarbeit definiert sowie der Auftrag konkretisiert. Hierzu zählen u. a. die Klärung, ob das Angebot als Behandlungsmaßnahme oder als Freizeitaktivität organisiert wird, die terminliche Gestaltung und die Koordinierung mit anderen Angeboten und vollzuglichen Abläufen (z. B. Arbeit, Schule, Gottesdienst u. ä.). Zudem ist festzulegen, ob es eine offene Gruppe mit fluktuierender Teilnehmer*innenzusammensetzung oder eine feste, geschlossene Gruppe sein soll. Für einige Angebote kann es notwendig sein, einen Vertrag mit den Teilnehmenden zu schließen, der die Bedingungen der Teilnahme regelt oder den Berater*innen ggf. Einblick in die Akten der Inhaftierten gewährt.

Voraussetzung zur Durchführung eines Gruppenangebotes ist die Vertraulichkeit im Rahmen der Sitzungen.

2

Auswahl der Teilnehmenden

Der zweite Schritt im Prozess betrifft die Teilnehmendenauswahl. Am Anfang der Auswahl möglicher Teilnehmer*innen steht die Definition von Kriterien, die dem Auftrag von primärer und sekundärer Radikalisierungsprävention entsprechen.

Zu klären ist, ob eine Vorauswahl durch die jeweilige Anstalt erfolgt oder das Angebot durch Ankündigung bekannt gemacht wird und Inhaftierte sich um die Teilnahme bewerben können. In jedem Fall können die Berater*innen die Teilnahme einer Person ablehnen. Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme ist die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit in der Gruppe. Für einige Maßnahmen kann es sinnvoll sein, den Erstkontakt mit Teilnehmenden im Einzelsetting zu gestalten.

Den Ausgewählten sollten durch ihre Teilnahme am Angebot keine Nachteile entstehen, etwa durch Lohn- oder Schulausfall oder durch die Überschneidung mit anderen bei Inhaftierten beliebten Angeboten.

3

Arbeit in der Gruppe

Gruppenfindung: Primäre Aufgabe der Gruppenfindung ist der Vertrauensaufbau und das Herstellen einer produktiven Gesprächsatmosphäre; dazu gehören die Definition von Regeln, das gegenseitige Kennenlernen, das Vorstellen der Methoden und Ziele sowie individuelle Interessens- und Zielklärungen. In dieser Phase ist die Beobachtung der Gruppenzusammensetzung von Bedeutung. Ziel ist die Herstellung einer tragenden Gruppendynamik.

Inhalte und Methodenwahl: Die Übungen sind lebensweltorientiert, wirklichkeitsnah und wenig abstrakt angelegt. Die Inhalte sind partizipativ gestaltet und orientieren sich entlang der Bedarfe und Ressourcen der Zielgruppe.

Übergeordnete Ziele sind das Erlernen demokratiefördernder Handlungsmöglichkeiten, die Stärkung der Ambiguitätstoleranz und das Erleben von Selbstwirksamkeitserfahrungen. Als Basis für das Aufzeigen alternativer Handlungsstrategien fungieren Emotionsmanagement, die Stärkung sozialer Kompetenzen sowie die Befähigung zur Reflexion.

4

Abschluss

Nach Abschluss der Gruppenarbeit besteht die Möglichkeit einer Weitervermittlung an bereits bestehende Unterstützungsstrukturen, z. B. in Form eines Stabilisierungscoachings – unter Wahrung der Vertraulichkeit.

3.3 Fortbildungen für Fachkräfte im Kontext Justizvollzug und Straffälligenhilfe

Bedienstete wie Fachkräfte können im Rahmen von Fortbildungen als Multiplikator*innen gewonnen werden. Neben der Wissensvermittlung ist das Ziel der Fortbildungen die Reflexion der eigenen Haltung und Rolle in geschlossenen Systemen wie der Justizvollzugsanstalt.

Fortbildungen finden in interprofessionellen Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmer*innen statt. Die Teilnahme ist idealerweise freiwillig. Die Terminierung erfolgt innerhalb der Arbeitszeit. Die Veranstaltung wird möglichst von zwei Referent*innen durchgeführt.

3.4 Coachings für Fachkräfte im Kontext Justizvollzug und Straffälligenhilfe

Neben den mehrheitlich universalpräventiv gestalteten Fortbildungen umfasst das Angebotsportfolio auch Coachings, die sich an das Fachpersonal aus den Bereichen JVA und Straffälligenhilfe richten. Die Inhalte orientieren sich an den spezifischen Ausgangslagen der Anfragenden. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, wie mit bestimmten Verhaltensweisen und Äußerungen radikalierungsgefährdeter Personen umgegangen werden kann oder welche Angebote für eine bestimmte (radikalisierte) Person sinnvoll sind. Ziele sind demnach ein Zuwachs an Kompetenz, die Förderung der Handlungssicherheit sowie nicht zuletzt die Fallakquise.

Die Coachings können im Einzelsetting, aber auch in kleineren Gruppen umgesetzt werden. Die Teilnahme erfolgt im Gegensatz zu den Fortbildungen anlassbezogen. Die Veranstaltung wird von zwei Coaches geleitet. Ort und Terminierung richten sich nach den Bedürfnissen der Anfragenden.

3.5 Organisationsberatung

Organisationsberatung kann Bestandteil der Arbeit sein, wenn es von Organisationsseite gewünscht ist und der Träger über die entsprechenden Ressourcen verfügt.

Ziel der Organisationsberatung ist es, gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Anstalt die Strukturen des Justizvollzuges und seiner Netzwerke an die Anforderungen gelingender Präventions- und Distanzierungsarbeit anzupassen und dauerhaft zu verankern.

Folgende Faktoren sind die Basis der Organisationsberatung:

- Gegenseitiges Vertrauen
- Anerkennung der hausinternen Herausforderungen/Schwierigkeiten/Probleme
- Organisationsanalyse

3.4.1 Prozessschritte für den Ablauf eines Coachings für Fachkräfte

Der Prozess zur Durchführung eines Coachings für Fachkräfte im Kontext JVA und Straffälligenhilfe unterteilt sich in fünf Phasen: Schaffung der Rahmenbedingungen, Auftragsklärung, Fallbesprechung, Erarbeitung von Handlungsoptionen und Abschluss.

1

Schaffung der Rahmenbedingungen

In einem ersten Schritt geht es darum, das Angebot am Umsetzungsort bekannt zu machen. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen der JVA oder Straffälligenhilfe dienen dabei dem Vertrauensaufbau. Dies kann gleichsam das Problembewusstsein der (zukünftigen) Teilnehmer*innen aktivieren. Noch vor Beginn der Maßnahme sollte die Rolle der Coaches klar definiert sein.

2

Auftragsklärung

Wird anlassbezogen ein Auftrag seitens der JVA oder Straffälligenhilfe formuliert, folgt im Anschluss ein Klärungsgespräch, um die Bedarfssituation zu analysieren und das Coaching darauf abzustimmen. Rolle und Haltung der Coaches werden den Teilnehmer*innen erläutert.

3

Fallbesprechung

Das Coaching beginnt mit der Fallbesprechung. Hier werden gemeinsam mit den Teilnehmenden Hypothesen formuliert und reflektiert. Die Vermittlung von Fachkenntnissen soll dem Transfer von Wissen dienen und die Teilnehmer*innen stärken. Das Aufspüren weiterer Aufträge fungiert als Querschnittsaufgabe im Verlauf des Coachings.

4

Erarbeitung von Handlungsoptionen

Die gesammelten Erkenntnisse werden systematisiert und auf die Handlungsebene gebracht. Die Erarbeitung von Handlungsoptionen soll den Teilnehmenden Sicherheit vermitteln. Dabei werden die Ideen der Ratsuchenden aufgegriffen und als mögliche Lösungen verstanden. Es werden (scheinbare) Problemkonstellationen hinterfragt und auf mögliche Handlungsbedarfe hin überprüft.

5

Abschluss

Abschließend werden Konsequenzen über den Einzelfall hinaus eruiert. Das Coaching endet mit einem gegenseitigen Feedback.

04 Methoden

Das Methodenspektrum ist vielfältig. Es erfolgt eine situative Anpassung der Methoden, damit sie in verschiedenen Kontexten genutzt werden können. Dadurch ergeben sich methodische Überschneidungen für die Präventionsbereiche Primär, Sekundär und Tertiär.

Primäre Prävention

- Interviews zum Kennenlernen
- Warm-Ups
- Lebensweltbezogene Angebote: Kochprojekte, Rap, Tanz, Sport, Theater
- Selbst- und Fremdwahrnehmungsübungen
- Biographiearbeit
- Kooperative Übungen aus der Erlebnispädagogik
- Stärkung der Ich-Kompetenz
- Heraufsetzung der Hemmschwelle
- Betzavta
- Empathie-Übungen
- Feedback

Sekundäre Prävention

- Straftataufarbeitung
- Politische Bildung
- Kultur- und Medienpädagogik
- Systemischer Ansatz: Einbindung des sozialen Umfelds
- Gruppenarbeit als Methode
- Zielarbeit
- Implizite und explizite Biographiearbeit

Tertiäre Prävention

- | | | |
|---|--|------------------------------|
| ● Anamnese und Diagnostik | ● Konfrontative Methoden | ● Aufarbeitung der Ideologie |
| ● Case Management | ● Zirkuläre Fragen, Skalierungsfragen | ● Fallrekonstruktion |
| ● Zielarbeit | ● Theologische Arbeit und Gegennarrative | ● Irritationen schaffen |
| ● Biographiearbeit | ● Straftataufarbeitung | ● Perspektivenentwicklung |
| ● Methoden der Sozialen Arbeit | | ● Reflexion |
| ● Systemischer Ansatz: Arbeit mit dem sozialen Umfeld (Resourcenstärkung) | | |

05 Prämissen der Projektumsetzung

5.1 Trägerqualität

Für Anbieter*innen von Präventionsangeboten im Arbeitskontext Justizvollzug und Straffälligenhilfe sind bestimmte Kriterien der Trägerqualität erforderlich. So muss die Organisation anerkannter Träger der Jugendhilfe sein oder über vergleichbare Nachweise verfügen. Der Träger sollte gemeinnützig oder anderweitig unabhängig und nicht im Bereich Justizvollzug und Straffälligenhilfe weisungsgebunden sein.

Eine angemessene Bezahlung für die anspruchsvolle Tätigkeit in diesem Themenfeld ist notwendig und wird gefordert. Um diesen Standard zu erfüllen, sollten die tariflichen Vereinbarungen und Verträge des öffentlichen Dienstes eingehalten werden.

Der Träger verfügt standardmäßig über ein Sicherheitskonzept bzw. Krisenmanagement und steht auch in schwierigen Situationen hinter den Mitarbeitenden. Folgende Mindeststandards müssen bestehen:

- Maßnahmen werden in geschützten Räumen der Justizvollzugsanstalt/ Straffälligenhilfe umgesetzt.
- Maßnahmen finden i. d. R. unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips statt.
- Das Gefährdungspotential der Klient*innen ist von in den Fall involvierten Partner*innen aus Sicherheitsbehörden und Justizvollzug zu analysieren und einzustufen (Reaktionsmöglichkeit → Stufensystem).
- Die Mitarbeitenden sind angehalten, private Informationen zurückzuhalten.
- Die Sicherheitsstandards der JVAen/SFH sind einzuhalten.

Der Träger unterstützt die Projektdurchführenden in fachlicher und sachlicher Ausstattung. Dies umfasst einen angemessenen bzw. bedarfsorientierten Zugang zu Supervisionen. Zusätzlich gibt er Raum und Zeit für kollegiale Beratung. Er fördert die Qualität der Fachlichkeit durch Bereitstellung von mindestens zehn Prozent der Arbeitszeit für Fortbildungen und Austausch.

Weitere Unterstützung erfahren die Mitarbeiter*innen bei der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Projektansätze. Zugleich erhalten sie Hilfestellung bei der Umsetzung von Verstetigungsprozessen.

5.2 Werte und Menschenbild

Die Mitglieder der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* begegnen den Menschen in ihrer Arbeit wertschätzend und unvoreingenommen. Sie zollen der Bereitschaft der Klient*innen Respekt, ihr Verhalten und ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Die Aufgabe der Berater*innen ist es, in diesem Prozess Vertrauen aufzubauen und die Klient*innen in ihrer Veränderungsabsicht kritisch zu begleiten und zu unterstützen. Die Zusammenarbeit geschieht demütigungs- und beschämungsfrei. Der Berater*innen-Blick ist stets ressourcenorientiert. Die Rahmung der Arbeit wird bestimmt durch eine professionelle Distanz.

5.3 Selbstverständnis und Haltung der Berater*innen

Die Berater*innen schaffen einen professionellen Rahmen, in dem sich die Klient*innen umorientieren können. Es ist Aufgabe der Berater*innen, die Veränderungsbereitschaft der Klient*innen zu stärken und zu unterstützen. Die Beziehung gestaltet sich verhandelnd, nicht behandelnd.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Beratungsgespräche erfolgt nicht starr curricular, sondern prozessorientiert. Es ist Aufgabe der Berater*innen, die eigene Professionalität zu wahren und der Beratungssituation anzupassen. Auf Basis ihrer systemischen (Grund-)Haltung haben die Berater*innen alle Fallbeteiligten und deren Perspektiven im Blick. Diese Allparteilichkeit ist nicht mit Neutralität gleichzusetzen.

Die Haltung des*der Berater*in zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- wertschätzend
- vorurteilssensibel
- professionell
- verschwiegen
- transparent
- (selbst-)reflektiert
- vertraulich
- unabhängig
- ressourcenorientiert

5.4 Ausstattung

Angemessene finanzielle wie personelle Ausstattung ist Voraussetzung für die Durchführung der Arbeit.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung werden drei Aspekte unterschieden:

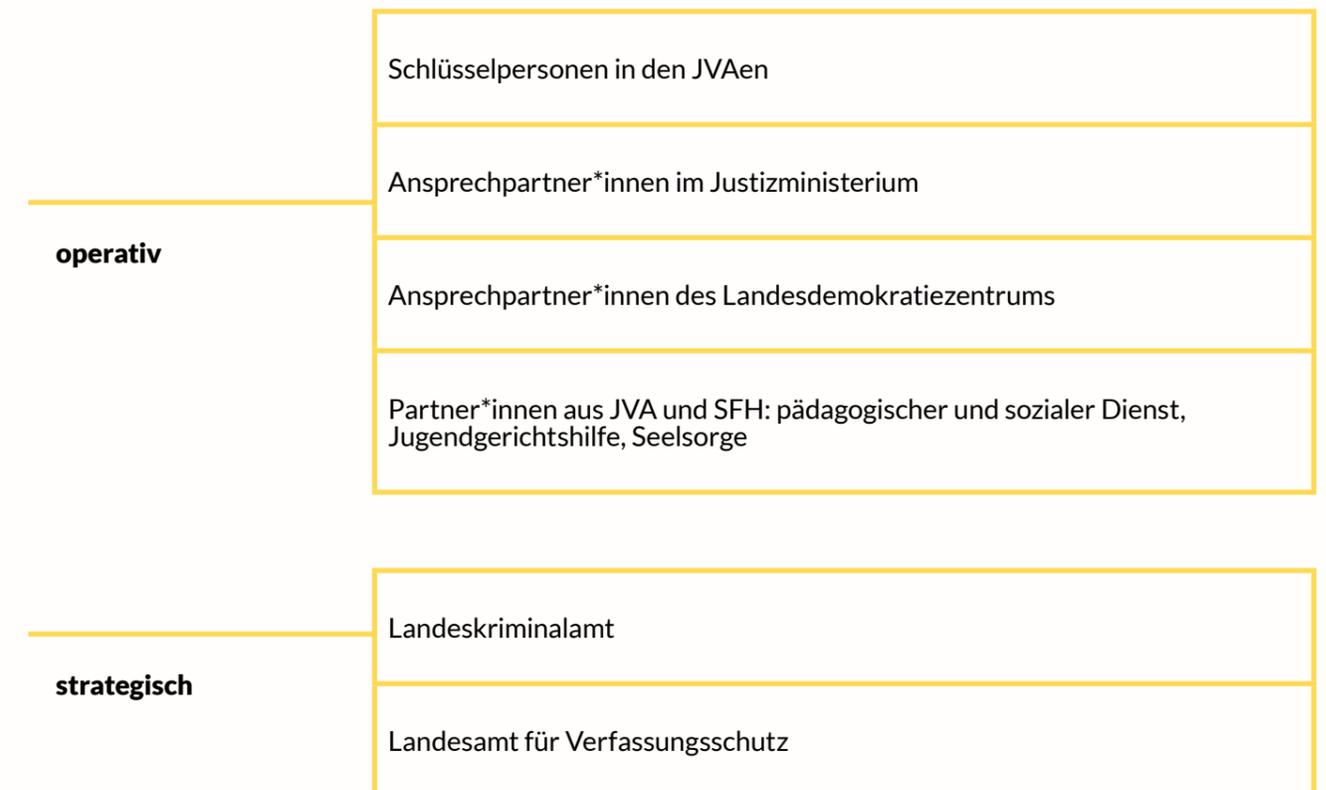
- Längere Projektlaufzeiten bieten einen notwendigen Handlungsspielraum und Planungssicherheit.
- Es müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Zusammenstellung des Teams derart zu gestalten, dass innerhalb der Beratungstätigkeit das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet werden kann und dass es zeitgleich Stellenanteile zur administrativen Projektumsetzung (Verwaltung) gibt.
- Notwendig sind zudem angemessene Räumlichkeiten mit entsprechender Größe zur Sicherstellung von Vertraulichkeit. Weitere Mittel werden zur Durchführung von Supervisionen und Weiterbildungen benötigt. Das Reisekostenbudget muss den jeweiligen Bedingungen im Bundesland entsprechen und für ausreichend Mobilität sorgen.

Die personelle Ausstattung ist durch folgende Eigenschaften geprägt:

- Das Team ist so zusammengestellt, dass die nötigen fachlichen sowie sprachlichen Kompetenzen vorhanden sind. Diversität ist dabei sowohl als unabdingbares Mittel zur Zielerreichung, als auch als Wert an sich von hoher Bedeutung.
- Die Projektbeteiligten haben zeitliche und finanzielle Möglichkeiten zur Weiterbildung (z. B. Deeskalation, Systemische Beratung, Hochrisiko-Klientel).
- Das Team spiegelt die beschriebene (Grund-)Haltung im Beratungsprozess wider.

5.5 Vernetzung

Die Beratungsarbeit kann nur unter der Voraussetzung einer Beteiligung von verschiedenen im Feld agierenden Akteur*innen gelingen. Die Projektträger initiieren Aktivitäten der Vernetzung und werden damit – unter Wahrung der Vertraulichkeit und Transparenz gegenüber der Klientel sowie Unabhängigkeit der Arbeit – zum Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern. Es wird zwischen operativen und strategischen Vernetzungspartner*innen unterschieden. Zur Projektumsetzung ist die organisatorische und inhaltliche Absprache mit folgenden Personen und Institutionen hilfreich:



5.6 Datenschutz

Die projektübergreifende Vernetzung findet bundesweit in unterschiedlichen Gremien statt, wie z. B. innerhalb der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* oder den BAGen „Ausstieg zum Einstieg“ und/oder „Religiös begründeter Extremismus“.

Die Implementation von Projektangeboten in JVA und SFH setzt eine Vertrauensbasis für die Arbeit voraus. Den Beteiligten wird die Arbeitsweise transparent dargestellt. Verankert werden Ansprechpersonen und Wege der Erreichbarkeit. Der Prozess der Vernetzung sollte regelmäßig durchgeführt werden.

Folgende Vernetzungsstrategien werden durch die Mitglieder der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* verfolgt:

- Erstellung und Verteilung von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Visitenkarten, Internetauftritt)
- Präsentationen
- Bedarfserfassung
- Fortbildungen
- Interventionen

Die Projektträger halten die Maßgaben der EU-DSGVO bzw. die für sie relevanten nachgeordneten Gesetze (u. a. BDSGneu, LDSG, SGB VIII/X) ein.

Sind für die Durchführung von Maßnahmen Teilnehmenden-Daten zu erheben/zu verarbeiten/zu speichern, sind die Betroffenen darüber zu unterrichten. Voraussetzung für die Datenverarbeitung ist bei Fehlen eines gesetzlichen Erlaubnistatbestandes die schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden. Die Mitarbeiter*innen sollten über ein Basiswissen zu datenschutzrelevanten Themen verfügen.

Es müssen angesichts der sensiblen Daten der Klient*innen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die Betroffenen sind darüber aufzuklären, an welche Stellen ihre Daten ggf. weitergeleitet werden.

Die Teilnehmer*innen der Projektangebote sollten dazu ermutigt werden, Datenschutz als Qualitätskriterium anzuerkennen. Datenpannen können weitreichende Konsequenzen für sie bedeuten.

5.7 Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Interne und externe Evaluationen bzw. wissenschaftliche Begleitungen sind wünschenswerte Bestandteile einer umfassenden Projektumsetzung. Hier stehen einzelne Projekte und Programme ebenso im Fokus wie ihre Einbindung in übergeordnete Strukturen.

Das Forschungsdesign ist derart konzipiert, dass erfolgreiche Prozesse nach Möglichkeit identifiziert oder bei Bedarf optimiert werden können. Zudem können Fehlentwicklungen in Methodik und Projektdurchführung frühzeitig erkannt werden, um Maßnahmen zu entwickeln, mit denen ggf. gegengesteuert werden kann. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Mitarbeiter*innen, insbesondere der Projektleitung und den Berater*innen.

Mitglieder der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe



Ambulante Maßnahmen Altona e. V. (AMA e. V.)



Anne Frank Zentrum e. V.



CJD Hamburg



CJD Nord



cultures interactive – Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention e. V.



Denkzeit-Gesellschaft e. V.



Deutsche Soccer Liga e. V.



Distanz – Distanzierungsarbeit, jugendkulturelle Bildung und Beratung e. V.



Drudel 11 e. V.



Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration GIM/fitt gGmbH

**FREIE
KUNSTE
E.V.**

Freie Künste e. V.



Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH



IFAK e.V./re:vision



ifgg gGmbH – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention



jetztzeit e. V. – Kollektiv für transformative Gegenwart



KAST e. V.



Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V.



Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.



NinA NRW – Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle im Kontext Rechtstextremismus (in Trägerschaft von RE/init e. V.)



Outlaw gGmbH



OYA e. V. – Hilfe für straffällig gewordene Personen und ihre Angehörigen



POWER for PEACE e. V.



seed – Prävention im Jugendstrafvollzug/St. Elisabeth-Verein e. V.



Sozialberatung Stuttgart e. V.



Tatort Zukunft e. V.



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.



Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.



Vereinigung Pestalozzi GmbH



Violence Prevention Network gGmbH



Wertzeug e. V. – Verein für Demokratiebildung

Impressum

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe

c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Ansprechpartnerinnen:

Franziska Kreller (Leitung)

Dörthe Engels (Koordination)

hallo@ag-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe.de

www.ag-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe.de

Gestaltung: part | www.part.berlin

© Violence Prevention Network gGmbH 2023 (2. Auflage)

Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der
Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe wird gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im
Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ
oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen
die Verantwortung.

